

Az.: I-024-4-1/2022

Niederschrift

**über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Montag, den 26. September 2022
im Sitzungssaal**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Lagerbauer Reinhard
8. Lemberger Stephan
9. Perl Richard
10. Stadler Liesa
11. Weber Andreas

Karl Hödl, Stefan Süß, Josef Süß und Günther Denk fehlten entschuldigt.

Teilnehmer: Bürgermeister Schmid (Gemeinde Eppenschlag); Gemeinderat Eppenschlag, Michael Nowak, Benedikt Moser, Michael Riedl

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 116/22**Vorstellung der Planung und der Kosten der Kläranlage**

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Bescheid bzgl. des Wasserrechtsverfahrens für die Kläranlage aus dem Jahre 2011 im Jahr 2017 hinsichtlich der Erhöhung der Überwachungswerte für CSB und BSB mit folgenden Auflagen abgeändert wurde:

- Vorlage einer Sanierungsplanung bis zum 31.12.2018
- Umsetzung der Sanierungsplanung bis zum 31.12.2019

Daraufhin wurde das Büro Dünser.Aigner.Kollegen zur Erstellung einer Studie für die Kläranlage beauftragt, welche im Januar 2018 den beiden Gemeinderäten aus Eppenschlag und Kirchdorf i.Wald vorgestellt wurde. Hierbei entschieden sich die Gemeinderäte für die Variante mit der zweistraßigen Belebungsanlage.

Für die Beauftragung eines Planungsbüros musste ein VgV-Verfahren durchgeführt werden, bei dem sich mehrere Planungsbüros bewarben und sich im Oktober 2018 vorstellten. Den Auftrag für die Sanierungsplanung erhielt letztendlich erneut das Büro Dünser.Aigner.Kollegen am 13.12.2018.

Danach wurde lange bzgl. der Aufteilung der EWs zwischen den beiden Gemeinden verhandelt. Hierbei hat man auch mehrfach den kommunalen Prüfungsverband sowie den Bayer. Gemeindetag um Hilfe gebeten, vor allem in Bezug auf die EWs der Fa. Plöchl aus Kirchdorf i.Wald. Im Dezember 2020 wurde die Aufteilung der EWs (69,63 % Kirchdorf i.Wald – 30,37 % Eppenschlag) von den beiden Gemeinderäten endgültig beschlossen, wodurch auch die neue Zweckvereinbarung ausgefertigt werden konnte. Daraufhin erfolgte die Planungsphase, wobei der Vorentwurf mit verschiedenen Varianten im September 2021 den Bürgermeistern sowie Klärwärtern vorgestellt wurde. Die Gemeinderäte entschieden sich im Oktober für die Variante 3, welche auch sofort zur weiteren Planung in Auftrag gegeben wurde. Im Dezember fragte die Gemeinde Eppenschlag bei der Gemeinde Kirchdorf i.Wald an, ein unabhängiges Kommunalunternehmen zur Prüfung der Planung sowie der Kostenberechnung für die Kläranlage zu beauftragen. Der Gemeinderat aus Kirchdorf i.Wald lehnte dies ab, woraufhin der Gemeinderat Eppenschlag das Büro in Eigenregie beauftragte. Somit wurden an das Büro KfB-Reuth die Planungsunterlagen sowie die aktuelle Kostenberechnung sofort nach Erhalt im Juni weitergeleitet. Daraufhin erfolgte im August eine Gesprächsrunde mit Vertretern von KfB-Reuth, der Gemeinde Kirchdorf i.Wald sowie der Gemeinde Eppenschlag. Sowohl bei dieser Besprechung als auch bei einer anschließenden Erörterung der Elektroplanung konnten keine Einsparungsmöglichkeiten festgestellt werden.

Nach dem groben Rückblick durch Bürgermeister Wildfeuer erläuterte Herr Vogl von Dünser.Aigner.Kollegen die Planung und beantwortete alle Fragen ausreichend. Zudem stellte er die Kostenberechnung in Höhe von 8,6 Mio € vor. Herr Ghotbi, der Geschäftsführer von Dünser.Aigner.Kollegene erläuterte hierzu noch, dass die 8,6 Mio. € Kosten nicht durch Richtwerte ermittelt wurden, sondern aufgrund vergleichbarer Projekte und aktuellen Preisen von derzeitigen Ausschreibungen. Herr Ghotbi versicherte auch, dass er selbst die Bauleitung bei diesem Projekt übernehme und mindestens 2mal die Woche auf der Baustelle vertreten sein wird.

Bzgl. der Förderung durch die RZWas soll auf Vorschlag von Bürgermeister Schmid ein gemeinsamer Termin beim WWA vereinbart werden. In die Förderung fallen beide Gemeinden nämlich nur, wenn die Sanierung in verschiedenen Bauprojekten nacheinander abgewickelt werden.

Zudem soll auch die Planung nochmals geprüft werden, welche Eigenleistungen die beiden Bauhöfe übernehmen könnten.

Die beiden Gremien waren sich auch einig, dass eine PV-Anlage für die Kläranlage sinnvoll wäre. Bürgermeister Wildfeuer erklärte, dass dies beabsichtigt ist, jedoch eine eigene Planung sei.

Um nicht noch weitere Verzögerung herbeizurufen, sollte die Gemeinde Eppenschlag die Planung genehmigen und den Bürgermeister ermächtigen, den Bauantrag ohne Gemeinde-

ratsbeschluss an das Landratsamt weiterzuleiten. Herr Ghotbi versicherte, dass er alle Ressourcen freischaufelt, um im Dezember das erste Teilgewerk auszuschreiben. Hierzu dürfte es aber keine Verzögerungen mehr geben.

Beratungspunkt Nr. 117/22

Genehmigung der Planung – Einleitung der weiteren Genehmigungsverfahren

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu und beschließt die entsprechende Baugenehmigung bei der Gemeinde Eppenschlag sowie das entsprechende Wasserrechtsverfahren (Einleiten von Schmutzwasser aus der Kläranlage Eppenschlag sowie von Mischwasser aus der Entlastungsanlage auf der Kläranlage sowie aus den RÜB's Kirchdorf i.Wald I und II in den Röhrnachmühlbach, den Brucker Bach sowie den Kraftmühlbach) beim Landratsamt Regen einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Die Sitzung wurde daraufhin vom Vorsitzenden um 20:40 Uhr geschlossen.

Einwendungen wurden erhoben.

.....
Vorsitzender u. 1. Bürgermeister

.....
Protokollführer